

Preisblatt

CleverWärme Burgweg Köngen

Preisblatt und Preisbestimmungen zum Wärmelieferungsvertrag "CleverWärme - Heizzentrale Burgweg Köngen"

gültig ab 01.01.2026



Ihr Arbeitspreis*:

11,55 Cent/kWh Nettopreis
13,74 Cent/kWh Bruttopreis

Ihr Grundpreis:

123,90 €/kW Nettopreis
147,44 €/kW Bruttopreis

So setzt sich Ihr Preis zusammen

Der vom Kunden für die Wärmelieferung (Nahwärme) zu zahlende **Gesamtpreis** setzt sich zusammen aus dem **Jahresgrundpreis** für die Leistungsbereitstellung (maximale Wärmeleistung), und dem **Arbeitspreis** als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge. Hinzu kommen ein **CO₂-Preis** für die Mehrkosten des Emissionshandels auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG).

	Einheit	Basispreis*	Nettopreis*	Bruttopreis**
1. *Arbeitspreis inkl. P_{CO2} & P_U				
Arbeitspreis inkl. P _{CO2} & P _U (1.1 + 1.2)	Cent/kWh		11,55	13,74
1.1 Arbeitspreis				
Der Arbeitspreis beträgt für die Raumheizung und Wassererwärmung	Cent/kWh	5,960	10,21	12,15
1.2 CO₂-Preis (P_{CO2})				
CO ₂ -Preis 2026	Cent/kWh		1,39	1,65
CO ₂ -Preis (Korrektur 2024)	Cent/kWh		-0,05	-0,06
1.3 Gasumlage (P_U)***				
Gasumlage (P _U) - 2026	Cent/kWh		--	--
2. Jahresgrundpreis				
Der Jahresgrundpreis beträgt je Kilowattstunde	€/kW/Jahr	94,65	123,90	147,44
Wiederholte Inbetriebsetzung für eine Anlage mit einem Gesamtbedarf				
bis 300 kW	€		80,00	95,20
ab 300 kW	€		150,00	178,50

* Die Nettopreise ergeben sich unter Anwendung der vertraglichen Preisänderungsklauseln.

** Die in der Spalte „Bruttopreis“ ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Die in den Spalten „Basispreis“ und „Nettopreis“ aufgeführten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

*** Mit dieser Preisanpassung geben die SWE die durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) abgeschaffte Gasspeicherumlage an unsere Kunden weiter.

3. Weitere Kosten und Kostenpauschalen

Das jährlich gültige Preisblatt Wärmenetze und sonstige Kosten (zu Verzug, Unterbrechung der Wärmeversorgungskosten, etc) zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV finden Sie unter

<https://www.swe.de/cleverwaerme-nahwaerme>

Dem Kunden bleibt bei Kostenpauschalen stets der Nachweis vorbehalten, die jeweils geltenden Kosten der SWE seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der verlangten Pauschale.

4. Preisänderungen

Die Preise nach Ziffern 1.1, und 1.2, Spalte „Nettopreis“ werden zum 01. Januar und zum 01. Juli eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise angepasst. Sie sind um die geltende Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttopreise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der neue **Arbeitspreis** der Ziffer 1.1 ändert sich anhand folgender Preisänderungsklausel:

$$AP_{NEU} = AP_0 \left[\left(0,50 \frac{GPI_{neu}}{GPI_0} + 0,50 \frac{HEL_{neu}}{HEL_0} \right) \right] + P_{CO_2}$$

Der **CO₂-Preis** nach der Ziffer 1.3 berechnet sich wie folgt:

$$P_{CO_2} = \frac{\frac{Gasmenge * Emissionsfaktor}{1000 * 1000} * Zertifikatspreis}{Wärmemenge} * 100$$

In dieser Formel bedeuten:

P_{CO_2} = CO₂-Preis für das im jeweiligen Kalenderjahr in der Heizzentrale tatsächlich eingesetzte Erdgas in ct/kWh_{th}

Gasmenge = Die in der Heizzentrale im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich eingesetzte Erdgasmenge in kWh_{Ho} (informativ für 2024: 522.443 kWh)

Emissionsfaktor = Der nach der jeweils geltenden BeV für das jeweilige Kalenderjahr geltende CO₂-Emissionsfaktor für Erdgas in g/kWh_{Ho}. Gemäß EBeV 2030 vom 21.12.2022 beträgt dieser 181,39 g pro kWh_{Ho}

1000 = Umrechnungsfaktor g/kg bzw. kg/to

Zertifikatspreis = Zertifikatspreis in EURO pro Tonne CO₂ (gemäß aktueller Fassung des Brennstoff- emissionshandelsgesetzes für das Jahr 2025: 55 €/t CO₂)

Wärmemenge = Die kundenseitig im Abrechnungszeitraum insgesamt aus der Heizzentrale abgenommene Wärmemenge in kWh_{th} (informativ für 2024: 443.309 kWh)

Der CO₂-Preis ist mit Mengen aus dem oben genannten Jahr berechnet. Die endgültige Höhe des CO₂-Preises kann erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres erstellt werden, da erst dann die tatsächlich eingesetzte Erdgasmenge und die tatsächlich abgenommene Wärmemenge feststehen

Korrektur CO2-Preis (PCO2) wird wie folgt berechnet:

Vorläufige Berechnung:

$$PCO2 = 548.038 \text{ kWh} \times 182,04 \text{ g/kWh} / 1000 / 1000 \times 45 \text{ €/t CO2} \times 100 / 538.749 \text{ kWh} = 1,01 \text{ ct/kWh}$$

Endgültige Berechnung:

$$PCO2 = 522.443 \text{ kWh} \times 181,39 \text{ g/kWh} / 1000 / 1000 \times 45 \text{ €/t CO2} \times 100 / 443.309 \text{ kWh} = 0,96 \text{ ct/kWh}$$

Die Gasmenge ist die im Jahr 2024 eingesetzte Menge, die Wärmemenge ist die im Jahr 2024 kundenseitig abgenommene Wärmemenge

Korrektur CO2-Preis in 2024: 0,96 ct/kWh – 1,01 ct/kWh = -0,05 ct/kWh

Der **Jahresgrundpreis** der Ziffer 2 ändert sich anhand folgender Preisänderungsklausel:

$$GP_{NEU} = GP_0 * \left(0,40 \frac{L_{neu}}{L_0} + 0,60 \frac{I_{neu}}{I_0} \right)$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP_{NEU} = Neuer Arbeitspreis

AP₀ = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“

GP_{NEU} = Neuer Grundpreis

GP₀ = Basispreis gemäß Spalte „Basispreis“

L = 4657,07 Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der am 1. Oktober des Vorjahres geltende Lohn auf dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) beruhenden Vergütungstarif für die Arbeitnehmer der Vergütungsgruppe 6, Stufe 6 zuzüglich Nebenleistungen.

Link zu den Daten

<https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/>

L₀ = 3432,70 Für den Lohn ist die tarifliche Monatsvergütung eines Arbeitnehmers nach dem auf dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) beruhenden Vergütungstarif für die Arbeitnehmer der Vergütungsgruppe 6, Stufe 6, maßgebend, zuzüglich der nachstehend aufgeführten Nebenleistungen. Lohnbasis (L₀) ist der am 1. März 2015 geltende Lohn in Höhe von

tarifliche Monatsvergütung: 3.168,65 Brutto

Nebenleistungen: 264,05 Brutto

Gesamt: 3.432,70 Brutto

entsprechend dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) vom 5. Oktober 2000 in der Fassung des 10. Änderungstarifvertrages vom 1. April 2014. Künftige zusätzliche Leistungen, einschließlich Veränderungen der Arbeitszeit, die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Vergütungsgruppe aufgrund zwingender tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und der Vergütung zugerechnet.

I = 117,20 Der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ (Investitionsgüterindex) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts unter „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 3, „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ zu entnehmen.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten des Referenzzeitraums - September des Vorjahres bis August des Vorjahres - ergibt.

Basis für den aktuellen Wert: Berichtsjahr 2013 (Basisjahr 2021 = 100)

Link zu den Daten

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/851a4d49>

I₀ = 91,76 Basiswert ist der durchschnittliche Wert des Preisindex (inklusive Umsatzsteuer) im Jahr 2013 (Basis 2021 = 100).

$GPI_{neu} = 199,70$ Der Index für Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ unter der Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nummer 654 „Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe“ zu entnehmen.

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum April bis September des Vorjahres ergibt. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Juli eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Oktober des Vorjahres bis März des laufenden Jahres ergibt.

Basis für den aktuellen Wert: Berichtsjahr 2013

Link zu den Daten

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/2ccc47a3>

$GPI_0 = 86,70$ Basiswert ist der Durchschnittswert für das Jahr 2013 (Basis 2021 =100).

$HEL_{neu} = 77,51$ Der Preis für leichtes Heizöl (im Folgenden: „HEL“) ohne Umsatzsteuer, einschließlich Verbrauchssteuer in €/hl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, „Preis und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ unter der Fachserie 17 Reihe 2, Tabellenteil, Ziffer 2 „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ – zu entnehmen, und zwar unter „Leichtes Heizöl“ „bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag“, Berichtsort „Stuttgart“;

Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum April bis September des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 1. Juli eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Oktober des Vorjahres bis März des laufenden Jahres ergibt.

Link zu den Daten

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/d016c27f>

$HEL_0 = 68,98$ Basiswert ist der Durchschnittswert für das Jahr 2013 (Basis 2021 =100).

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de (Link zu den einzelnen Daten sie oben beim jeweiligen Index), CO₂-Notierungen unter <https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw> veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.



**NOCH MEHR NACHHALTIGKEIT LEBEN –
MIT grünES-ÖKOSTROM VON DEN STADTWERKEN**



Jetzt informieren:
www.gruen-es.de